

# Schnelle Hilfen für die Bauern

## Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe auf breiter Front

Als diese Bundesregierung antrat, fand sie ein schweres Erbe in der EG-Agrarpolitik vor, das zu riesigen Überschüssen geführt hat.

In den Lagerhäusern der Gemeinschaft befinden sich rund

- **920.000 Tonnen Magermilchpulver,**
- **950.000 Tonnen Butter,**
- **350.000 Tonnen Rindfleisch,**
- **5 Millionen Tonnen Getreide und**
- **20 bis 30 Millionen Hektoliter Wein sind nicht abzusetzen.**

All diese Überschüsse mit einem Wert von etwa 17 Mrd. DM sind unbezahlt und nur auf Kredit finanziert. Die Kosten für den Agrarmarkt, die 1982 noch rund 28 Milliarden DM betragen hatten, sind 1983 um fast 30 Prozent auf über 30 Milliarden Mark gestiegen.

Wenn wir jetzt nichts unternommen hätten, wäre die Gemeinschaft innerhalb weniger Monate vom Bankrott überrollt worden. Dies hätte zu einem Chaos auf den Märkten mit drastischen Preiszusammenbrüchen und damit zur Existenzvernichtung von Hunderttausenden von landwirtschaftlichen Betrieben geführt.

Wir mußten also in der EG Beschlüsse fassen, um das Schlimmste zu verhindern, auch wenn dies Opfer für uns bedeutet.

Damit diese Opfer aber nicht einseitig unserer Landwirtschaft zugemutet werden, hat die Bundesregierung ein Programm mit spürbaren Einkommenshilfen beschlossen.

Mit diesem Programm hat die Bundesregierung Wort gehalten – unsere bäuerlichen Familienbetriebe in dieser schwierigen Situation nicht allein zu lassen.

## Wie hilft die Bundesregierung den Landwirten?

Die Bundesregierung gewährt ab **1. Juli 1984** den Landwirten über die Umsatzsteuer Ausgleichszahlungen in Höhe von fünf Prozent ihres Umsatzes.

Damit werden die Brüsseler Agrarpreisbeschlüsse **sofort** abgefangen, denn diese Regelung kann für die diesjährige Ernte noch genutzt werden.

Ab 1. Januar 1985 wird dadurch der dann wirksam werdende Abbau des Währungsausgleichs von 5 Prozentpunkten ausgeglichen.

## Wer erhält diese Hilfe?

**Die Anhebung der Vorsteuerpauschale auf die Umsatzsteuer wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt.**

Gewerbebetriebe, wie es sie z.B. in der Tierhaltung gibt, erhalten sie nicht. Auf diese Weise wird die Wettbewerbssituation der bäuerlichen Veredlungsbetriebe gestärkt.

## Wie wird's technisch abgewickelt?

**Die weit überwiegende Zahl der Landwirte wendet die Umsatzsteuerpauschalierung an. Sie können statt bisher acht künftig 13 Prozent Umsatzsteuer in Rechnung stellen, die sie nicht an das Finanzamt abführen müssen. Diese Betriebe haben sofort einen Nutzen vom Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer.**

Diejenigen Landwirte, die die Umsatzsteuer an Hand von Belegen exakt mit dem Finanzamt abrechnen („optierende“ Landwirte), verkaufen ihre Erzeugnisse wie bisher zu den allgemeinen Umsatzsteuersätzen, d.h. in der Regel sieben Prozent. Sie können dann zusätzlich fünf Prozent ihrer Umsätze beim Finanzamt zu ihren Gunsten geltend machen.

## Warum will die Bundesregierung den Abbau des Grenzausgleichs?

Nach der Regelung, die die sozial-liberale Regierung akzeptiert hatte, wurde der deutsche Grenzausgleich jährlich oft um mehrere Prozentpunkte abgebaut.

Die Folge davon war, daß die Agrarpreise unter massiven Druck gerieten. Einen Ausgleich dafür haben die Landwirte früher nicht erhalten.

### Ergebnis:

Die deutschen Landwirte sind im Einkommen an das Ende der Einkommensskala in der EG gerutscht. Nur die Bauern in den schwach strukturierten Ländern Italien und Griechenland verdienen weniger.

Im **Zuwachs ihrer Einkommen** ist die deutsche Landwirtschaft heute in der EG sogar an die letzte Stelle geraten.

**Auf deutschen Vorschlag wurde daher in Brüssel beschlossen:**

– **Künftig keine positiven Grenzausgleiche mehr.**

**Damit gibt es keine Preissenkungen in DM für unsere Landwirte.**

– **Der noch bestehende Währungsausgleich wird ohne finanzielle Nachteile für unsere Landwirte stufenweise abgebaut.**

Damit wird ein langjähriger Zankapfel in der Europäischen Gemeinschaft beseitigt. Das gibt der Bundesregierung wieder mehr Spielraum für eine aktive Preispolitik zugunsten der deutschen Landwirtschaft.

# Erheblich gesteigerte Bundesmittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung

## Wie hilft die Bundesregierung den Landwirten?

Die Bundesregierung wird den Zuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung von 279 Millionen DM 1984 auf 400 Millionen DM 1985 anheben. Auch in den dann folgenden drei Jahren gibt es jeweils 400 Millionen DM. Damit wurden die Beschlüsse der früheren Bundesregierung rückgängig gemacht, die 1985 120 Mio. DM, 1986 nur noch 40 Millionen DM und danach gar keinen Zuschuß zur Unfallversicherung mehr geben wollte.

## Warum gibt die Bundesregierung Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung?

Die Bundeszuschüsse sollen die landwirtschaftlichen Betriebe kostenmäßig entlasten. Denn

- die bäuerlichen Familienbetriebe erbringen z.T. so hohe Beiträge zu ihrer sozialen Sicherheit, daß damit ihre Leistungsfähigkeit überstiegen wird.
- In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bestehen noch Leistungsverpflichtungen, die zum Teil Jahrzehnte alt sind. Sie belasten die Beitragszahler noch heute. Aus den Bundeszuschüssen wird eine Zulage für Schwerverletzte gezahlt. Die Berufsgenossenschaften können endlich wieder eine langfristige Einnahme- und damit auch Beitragsplanung auf solider Basis durchführen.

## Garantiemengenregelung für Milch

### Warum eine Garantieregelung für Milch?

Die Bundesregierung war mit folgender Situation konfrontiert:

Der Selbstversorgungsgrad in der EG war 1983 auf 123 Prozent gestiegen. Der Absatz am Weltmarkt ist erheblich gesunken. Jeder fünfte Liter Milch in der EG ist nicht abzusetzen. 1984 hätten 5 bis 7 Milliarden DM mehr als 1983 nur für die Verwertung von Milch aufgebracht werden müssen – ohne davon auch nur eine Mark für den Abbau der vorhandenen Vorräte ansetzen zu können. Angesichts dieser Situation, die ein Ergebnis der Politik der Vergangenheit ist, gab es nur eine Lösung.

## Begrenzung der preisgestützten Menge

### Warum gab es keine Alternative?

Weil die andernfalls notwendigen Preissenkungen bis 20 Prozent hätten betragen müssen. Das wäre der Ruin vieler bäuerlicher Familienbetriebe gewesen!

Weil eine Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe die Produktionskosten zwar nicht gesenkt, dafür aber die Erzeugerpreise faktisch heruntergedrückt hätte. Nur bei der Mengenbegrenzung verringern sich auch die Produktionskosten. Nur die Mengenbegrenzung wirkt sofort.

Weil nur die Mengenbegrenzung das Entstehen von Agrarfabriken verhindert und den bäuerlichen Familienbetrieb schützt.

Weil nur die Mengenbegrenzung ein Verfahren ist, auf das sich alle in Brüssel einigen konnten.

Die Garantiemengenregelung ist die einzige Möglichkeit, den Milchmarkt wieder in den Griff zu bekommen.

## Wie groß ist die Garantiemenge für die Bundesrepublik Deutschland?

Die Garantiemenge für die Bundesrepublik Deutschland beträgt von April 1984 bis März 1985 23.487 Millionen Tonnen, ab April 1985 dann 23.248 Millionen Tonnen. Dies sind 1984/85 6,7% und ab 1985/86 7,7% weniger Milch, als im Kalenderjahr 1983 an die Molkereien geliefert wurde.

Der milcherzeugende Betrieb erhält eine „Garantiemenge“

## Wie errechnet sich die einzelbetriebliche Garantiemenge?

Ausgangsbasis ist die Milchanlieferungsmenge von 1983. Diese wird folgendermaßen gekürzt:

- Basisabzug für alle Erzeuger in der Regel . . . . . 4%  
Ausnahme: Betriebe, die ihre Milchleistung seit 1981 nicht gesteigert haben und die 1983 insgesamt weniger als 161.000 kg Milch angeliefert haben, erhalten für die ersten 60.000 kg einen ermäßigten Abzug von . . . . . 2%
- Zusatzabzug entsprechend der Anlieferungssteigerung seit 1981:  
je 1% Steigerung 0,33% Abzug, jedoch höchstens . . . . . 5%
- Zusatzabzug entsprechend der Anlieferungsmenge:  
von 161.000 kg bis 179.999 kg 0,1% je angefangene 1.000 kg der 161.000 kg übersteigenden Menge,  
von 180.000 kg bis 285.999 kg konstant . . . . . 2%  
von 286.000 kg bis 299.999 kg weitere 0,1% je angefangene 1.000 kg der 286.000 kg übersteigenden Menge.  
von 300.000 kg konstant . . . . . 3,5%

## Was geschieht mit der Milch, die die Garantiemenge überschreitet?

Je kg ist eine Abgabe zu zahlen von ..... 75%  
des Richtpreises.

Das sind zur Zeit je kg Milchanlieferung ..... 52,3 Pf.

Die Abgabe wird durch die Molkereien vierteljährlich erhoben und an die Bundesfinanzverwaltung abgeführt. Am Jahresende gibt es für den Erzeuger eine Endabrechnung, bei der Minderanlieferungen in einzelnen Quartalen mit Mehranlieferungen verrechnet werden.

## Gibt es Ausnahmen von dieser Regelung?

Nur in besonderen Härtefällen kann die Garantiemenge erhöht werden.  
Dies gilt

- in bestimmten Fällen höherer Gewalt (Naturkatastrophe, Brand, Seuche), die sich auf die Milchanlieferung 1983 in einem erheblichen Umfang ausgewirkt haben,
- wenn ein Betrieb sich noch in der Entwicklung mit größeren baulichen Investitionen im Bereich der Milcherzeugung befindet.

Die Bescheinigung der Härtefälle wird von der nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Stelle (z.B. Landwirtschaftsämtern, Landwirtschaftskammern) vorgenommen. Diese Bescheinigung ist der Molkerei vorzulegen.

Ihre Molkerei berechnet für Sie die Garantiemengen. Die Übertragung von Garantiemengen ist möglich bei Verkauf, Verpachtung und im Falle des Erbgangs. Die Direktvermarktung unterliegt ebenfalls der Garantiemengenregelung.

## Anpassungshilfen: „Milchrente“ Kleinerzeugerhilfe

### Was ist die „Milchrente“?

Die „Milchrente“ hat zum Ziel, den Kürzungssatz für den einzelnen Milcherzeuger möglichst gering zu halten. Dafür werden die Garantiemengen, die zur Lösung der Härtefälle notwendig sind, durch die Bundesregierung aufgekauft. Landwirte, die auf ihre Garantiemenge verzichten, also keine Milch mehr produzieren und abliefern, erhalten 10 Jahre lang eine Prämie. Das heißt:

**10 Jahre lang 100 DM im Jahr je 1.000 kg Garantiemenge**

Das gilt allerdings nur bis zu einer **Höchstgrenze pro Betrieb von 15.000 DM im Jahr**. Die „Milchrente“ wird nur so lange gewährt, bis die für die Härtefälle etwa benötigte Milchmenge von rund einer Million Tonnen abgedeckt ist.

## **Wieviel Geld stellt die Bundesregierung für die „Milchrente“ bereit?**

**Die Bundesregierung gibt ab 1985 jährlich 100 Millionen DM für die Dauer von 10 Jahren zur Finanzierung der „Milchrente“, insgesamt also 1 Milliarde DM.**

## **Was wird für die kleinen Milcherzeuger sonst noch getan?**

Milcherzeuger, die in den Wirtschaftsjahren 1984/85 und 1985/86 weniger als 100.000 kg Milch im Jahr anliefern, werden für die ersten 60.000 kg Anlieferung von der Mitverantwortungsabgabe in Höhe von rd. 0,7 Pf/kg entlastet.

## **Verbesserung der Bergbauernförderung**

**Die Bundesregierung wird 1985 mehr Geld für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitstellen, um die Förderung der benachteiligten Gebiete zu verbessern und den Bauern dort zu helfen. Gedacht ist, im Zusammenwirken mit den Bundesländern die Ausgleichszulage zu erhöhen und die Ausgleichszulagengebiete auszudehnen. Das Bundesernährungsministerium verhandelt zur Zeit darüber mit den Bundesländern.**

## **Die Entscheidung von Brüssel**

### **– Eine Bestandsaufnahme –**

Die Einschränkung der Garantiemenge bei der Milch ist keineswegs ein Wunschkind. Sie ist vielmehr das Ergebnis langjähriger Leichtfertigkeit in der Agrarpolitik. Es wurde versäumt rechtzeitig auf die veränderten Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in ganz Europa zu reagieren. Notwendige Eingriffe wurden unterlassen und Entscheidungen verschoben. Es wäre vor wenigen Jahren noch viel einfacher und viel weniger schmerhaft gewesen, die Weichen richtig zu stellen. Man hat aber so lange wie es möglich war, aus dem „Vollen“ geschöpft und Widersprüche in der Agrarpolitik bestehen lassen.

## **Wie kam es zu den „Überschüssen“?**

Dabei war es schon vor Jahren absehbar wo der Zug hinfährt. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Technik und die Produktivität in der Landwirtschaft rasch fortentwickelt. Der Verbrauch dagegen konnte damit nicht schritthalten. Die Gemeinschaft hat dadurch bei vielen wichtigen Erzeugnissen ihre volle Selbstversorgung überschritten.

1957 konnte die Nahrungsmittelerzeugung innerhalb der EG nur etwa 88 Prozent des Verbrauchs abdecken. Es hat 16 Jahre, also bis 1973 gedauert, bis der Selbstversorgungsgrad auf 94 Prozent angestiegen war.

In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich die Erzeugung dagegen weit schneller entwickelt. 1983 betrug der Selbstversorgungsgrad bereits 112 Prozent. D.h., in den 16 Jahren von 1957 bis 1973 ist der Selbstversorgungsgrad lediglich um sechs Prozentpunkte gewachsen, während im Zeitraum 1973 bis 1983, also innerhalb von nur zehn Jahren, ein Anstieg von 18 Prozentpunkten eingetreten ist.

Parallel mit der Entwicklung der Produktion ist der Finanzbedarf gestiegen. Im Jahr 1973 betragen die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft für die Marktordnung (EAGFL, Abteilung Garantie) 4 Mrd. ECU. 1980 waren es bereits über 11 Mrd. ECU. Das ist ein Anstieg von etwa 14 Prozent in jedem Jahr.

Nach einer Zeit der relativen Stabilisierung der Ausgaben zwischen 1980 und 1982, trat 1983 eine erschreckende Kostenexplosion ein. Die Ausgaben werden auf etwa 16 Mrd. ECU geschätzt. Das sind 30 Prozent mehr als im Vorjahr.

Vielfach wird die Meinung vertreten, diese Situation regelte sich von selbst. Davon kann jedoch bei realistischer Betrachtung nicht ausgegangen werden.

- Viele Länder (z. B. in Südamerika) können in absehbarer Zeit keine größeren Mengen von Agrarprodukten kaufen, auch wenn sie wollten. Sie haben zu große Finanzprobleme.
- Der Absatz in die Ostblockländer kann langfristig zurückgehen. Es gibt Prognosen, wonach Rußland beispielsweise in wenigen Jahren keine Milchprodukte aus der EG mehr benötigt.
- Andere große Industrienationen haben ebenfalls Probleme mit ihrer Landwirtschaft. Sie drängen verstärkt auf den Weltmarkt. Dabei ist insbesondere auf einen bisher unbekannten Konkurrenten auf dem Milchmarkt – nämlich die Vereinigten Staaten – hinzuweisen.

Wir müssen also – und da geht kein Weg vorbei – unsere Produktion stärker an dem ausrichten was wir selbst verbrauchen können. Wobei selbstverständlich auf eine verantwortungsbewußte Vorratshaltung nicht verzichtet werden darf.

Also ist es grundsätzlich nicht verwerflich, mehr Nahrungsgüter zu produzieren, als konsumiert werden kann. Viele haben es in den 40er Jahren noch miterlebt, was Hunger und Not bedeutete.

## Wie soll es in Zukunft weitergehen?

Allerdings sollten diese Reserven das notwendige Maß nicht übersteigen. Die derzeit in der Europäischen Gemeinschaft eingelagerten

- mehr als 1 Million Tonnen Butter
- fast 1 Million Tonnen Magermilchpulver
- und fast 10 Millionen Tonnen Getreide

um nur einige Beispiele zu nennen sind entschieden zuviel. Wir müssen also unsere Produktion drosseln. Wie wir das tun, dazu sind **3 Wege** denkbar:

1. Preissenkung, 2. Mitverantwortungsabgabe, 3. Garantiemengenbeschränkung.

Zu 1.

Eine **Preissenkung** à la SPD ist zur Lösung der anstehenden Probleme nicht vertretbar. Es wären mindestens zwölfprozentige – wahrscheinlicher 20prozentige – Preissenkungen notwendig; und das über Jahre. Eine solche Regelung wäre für viele klein- und mittelbäuerlich Betriebe – insbesondere dort wo keine Alternativen bestehen – der sichere Ruin.

Zu 2.

Eine **Mitverantwortungsabgabe** wirkt für den Betrieb genau wie eine Preissenkung. Sie hätte den Vorteil, den Einbau weitergehender sozialer Kriterien zu ermöglichen. Allerdings gibt es für eine Staffelung enge Grenzen.

Nur sechs Prozent der Kühe stehen in Beständen mit mehr als 60 Stück.

50 Prozent in Betrieben mit weniger als 20 Stück.

Um die notwendigen Mittel aufzubringen kommt man also an einer erheblichen Belastung auch der kleineren und mittleren Betriebe nicht vorbei. Darüber hinaus hat sich bei den Verhandlungen in Brüssel gezeigt, daß dieses Modell nicht Mehrheitsfähig ist.

Zu 3.

Es bleibt damit als kleinstes aller Übel die **Begrenzung der Garantiemenge**. Diese Lösung ist das einzige machbare. Es konnte eine Regelung erarbeitet werden, die es zwar nicht allen recht macht, die aber die Lasten gerecht verteilt.